

**Bericht des zum Aufbau der KoSIT eingesetzten Expertenkreises zur
Einrichtung eines Beirats zur dauerhaften fachlichen Begleitung der
Kordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

13. Oktober 2011

Sachstand

Die KoSIT ist die operative Stelle für die Koordination der Standardisierung in Bund, Ländern und Kommunen. Sie wird durch Beauftragung durch die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats, basierend auf den Beschlüssen des IT-Planungsrats, tätig.

Mit Blick auf die laut IT-Staatsvertrag bestehenden Kompetenzen des IT-Planungsrats betreffend die IT-Standardisierung ist nach Auffassung des Expertenkreises eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung durch die KoSIT insbesondere zur Vorbereitungen der diesbezüglichen Entscheidungen des IT-Planungsrats unabdingbar. Dabei sind eine Interessenwahrung von Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten und die kontinuierliche Einbringung deren Fachexpertise erforderlich. Der Expertenkreis ist daher zu der Auffassung gelangt, der KoSIT einen Beirat zur Seite zu stellen.

Zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen für den Haushalt des IT-Planungsrats dadurch nicht.

Die Grundsätze der Steuerung sind in Abschnitt 2.1.d des Errichtungskonzeptes festgelegt. Durch den KoSIT Beirat erfolgt die operative Steuerung der KoSIT durch die Interessenvertreter von Bund, Ländern und Kommunen gemäß dieser Grundlagen. Ziel ist die regelmäßige Rückkoppelung der Arbeitsergebnisse mit dem Auftraggeber sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung und der strategischen Ausrichtung der KoSIT gemäß der Interessen des Auftraggebers. Die Vorschläge werden dann dem IT-Planungsrats zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgaben des Beirates

- Fachliche Absicherung im Einzelfall, sofern keine anderen Gremien zur Verfügung stehen.
- Stellungnahme/Bewertung der Beschlussvorlagen der KoSIT für den IT-Planungsrats.
- Dauerhafte fachliche Begleitung
 - Bewertung des Arbeitsplans und der Standardisierungsagenda.
 - Bewertung des Tätigkeitsberichtes.
 - Ansprechpartner für die KoSIT in Einzelfragen.
 - Klärung von Detailfragen im Rahmen der vom ITPLR beschlossenen Aufgabenwahrnehmung
 - Releaseplanung von Produkten im Zuständigkeitsbereich der KoSIT (insbesondere XÖV-Handbuch, XGenerator, XRepository).

Mitglieder des Beirates

- Geschäftsstelle des IT-Planungsrat (Vorsitz)
- Standardisierungsexperten des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Vertreter der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder.

Im KoSIT-Beirat sollten alle Länder und kommunale Spitzengremien vertreten sein, mindestens ist jedoch die Teilnahme von 3 Ländern und einem kommunalen Spitzengremium erforderlich. Eine zielgerichtete Aufgabenwahrnehmung durch die KoSIT setzt Kontinuität bei der Mitarbeit im KoSIT-Beirat voraus.

Sitzungen

Der Beirat tagt bedarfsgerecht, mindestens jedoch einmal im Jahr.